

STADT NAUMBURG (Saale)



| | |
|---------------|--|
| Vorlagen-Nr.: | 87/20 |
| Vorlagentyp: | Unterrichtung |
| Einreicher: | Geschäftsführung |
| Prüfung: | <input type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input type="checkbox"/> Gleichstellung |
| Eingang am: | 23.09.2020 |
| Version | 1 |

| | | |
|------------|---------|---|
| Teilnahme: | intern: | Geschäftsführerin der Stiftung "Vereinigte Naumburger Waisenversorgungsanstalt" |
| | extern: | |

| | |
|------|---|
| TOP: | 8 |
|------|---|

| | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|--|---|

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | TOP | Liste | Art* | Ergebnis |
|-------------|------------|-----|-------|------|---------------|
| Gemeinderat | 23.09.2020 | 12. | A | I | verschoben |
| Gemeinderat | 07.10.2020 | 12. | A | I | zurückgezogen |
| Gemeinderat | 18.11.2020 | 8. | A | I | |

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Jahresplan der Stiftung "Vereinigte Naumburger Waisenversorgungsanstalt" für das Stiftungsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg als Stiftungsbeirat nimmt im Rahmen seiner satzungsgemäßen Kontrollfunktion den vom Stiftungsvorstand am 13.05.2020 beschlossenen Jahresplan der Stiftung "Vereinigte Naumburger Waisenversorgungsanstalt" zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

1. Gemäß § 6, Abs. 1 der geltenden Stiftungssatzung obliegt die Verwendung und Verwaltung des Stiftungsvermögens dem Vorstand der Stiftung. Hierzu gehört auch die Beschlussfassung über den Jahresplan der Stiftung.
2. Am 12.05.2020 wurde der Entwurf des Jahresplanes 2020 dem Vorstand der Stiftung „VNW“ vorgelegt und von diesem beschlossen (Beschluss VNW 12/2020).
3. Der vorliegende Haushaltsplan wird festgesetzt mit einer Bilanzsumme von Aktiva und Passiva in Höhe von
- jeweils 5.809.215,54 €,
4. Der Beschluss über den Haushaltsplan ist dem Gemeinderat der Stadt Naumburg in seiner satzungsgemäßen Funktion als Stiftungsbeirat (Kontrollorgan) zur Kenntnis zu geben.
5. Der beschlossene Haushaltsplan, einschließlich des Beschlusses zum Haushaltsplan, ist der Stiftungsaufsichtsbehörde Halle vorzulegen, öffentlich bekannt zu geben und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Haushaltsplan 2020